



SPD Fraktion im Kreistag Ahrweiler

Ansprechpartner:

Christoph Schmitt, Fraktionsvorsitzender

Mail: chris-86-schmitt@web.de Telefon 0151/46528482

Niederzissen, den 02.10.2019

Herrn

Landrat Dr. Jürgen Pföhler

Kreisverwaltung Ahrweiler

Wilhelmstr. 24-30

53474 Ahrweiler

Antrag der SPD Kreistagsfraktion

„Entlastung finanzschwacher Kommunen im Kreis Ahrweiler durch Einführung einer progressiven Kreisumlage“


Antrag:

Der Kreistag beabsichtigt die Einführung einer progressiven Kreisumlage ab dem Jahr 2020. Die Kreisverwaltung wird beauftragt den Haushaltsentwurf für das Jahr 2020 mit einer progressiven Kreisumlage mit fünf Progressionsstufen und einem Steigerungssatz von jeweils 10. v.H. aufzustellen. Im Haushaltsentwurf soll der Eingangsumlagesatz von 43,15% auf 41% gesenkt werden.

Begründung:

Die Haushalte der Kommunen waren in der Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise der Jahre 2008/2009 in eine erhebliche Schieflage geraten. In den letzten Jahren hat sich die finanzielle Situation in vielen Kommunen deutlich gebessert. Dennoch gibt es eine Reihe von Kommunen - auch im Kreis Ahrweiler - die Probleme haben ihre Haushalte auszugleichen. Die Unterschiede in der Steuerkraft zwischen den einzelnen Kommunen sind erheblich und könnten in Zukunft weiter ansteigen.

Während einige Gewerbegebiete und Unternehmen in Teilen des Kreises eine sehr erfolgreiche Entwicklung genommen haben, gibt es auch Kommunen, die kein Potential für einen vergleichbaren wirtschaftlichen Erfolg haben und somit nur wenig an ihrer Situation ändern können.



Eine progressive Kreisumlage ist ein Mittel, um die großen Finanzkraftunterschiede unserer Kommunen im Kreis Ahrweiler abzuschwächen.

Ein Teil der überdurchschnittlichen Steuerkraft einzelner Kommunen kann verwendet werden um einen Beitrag zur Finanzierung der Aufgaben des Kreises zu leisten. So können finanzstarke Kommunen einen etwas höheren Beitrag zur Finanzierung der Kreisumlage leisten und im Gegenzug Gemeinden entlastet werden, die eine unterdurchschnittliche Steuerkraft haben.

Deshalb möchten wir ab dem Jahr 2020 eine progressive Kreisumlage im Kreis Ahrweiler einführen.

Der Eingangsumlagesatz der Kreisumlage soll gemäß § 25 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 LFAG auf einheitlich 41,00 v.H. festgesetzt werden.

Für Gemeinden, welche eine über dem Landesdurchschnitt der kreisangehörigen Gemeinden liegende Steuerkraftmesszahl ausweisen, soll künftig eine progressive Festsetzung erfolgen. Dabei soll der Eingangsumlagesatz für je begonnene 10 v.H. der über dem Landesdurchschnitt der kreisangehörigen Gemeinden liegenden Steuerkraftmesszahl um 10 v.H. bis zur höchsten Stufe von 150 v.H. des Eingangsumlagesatzes erhöht werden.

Aufgrund der überaus soliden finanziellen Situation des Kreises, der überdurchschnittlich guten Haushaltsabschlüsse der vergangenen Jahre und der stetig steigenden Umlagegrundlage halten wir einen Eingangsumlagesatz von höchstens 41 % (anstatt aktuell 43,15%) nach aktuell vorliegenden Erkenntnissen zunächst für ausreichend.

Die abschließende Entscheidung über die Umlagehöhe wird naturgemäß im Rahmen der Haushaltsberatungen im Dezember auf Grundlage der dann bekannten Rahmenbedingungen zu treffen sein.

Wir bitten um Beratung und Beschlussfassung.

gez. Christoph Schmitt